

- Hiermit bestätige ich, dass mir kein weiterer Ausgleich **im Sinne der Nr. 3.3 und 3.4 des RdErl. d. Kultusministeriums BASS 21-22 Nr. 3 v. 10.06.1981** gewährt wurde. (Bei Ausfall von min. 3 Unterrichtsstunden des Prüfers/in am Prüfungstag, wegen Mitwirkung an Prüfungen, kann keine Prüfungsvergütung gezahlt werden)
- Prüfungsvergütungen werden ohne Steuerabzug gezahlt. Anfallende Lohn- bzw. Einkommenssteuer entrichte ich selbstständig an das Finanzamt.
- Annahmeschluss der Anträge ist der **30. September des laufenden Jahres**
- Hinweise zum Datenschutz:
Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden.
Die Datenverarbeitung beruht auf §§ 51 Abs.2, 52 Abs.2 SchulG NRW i.V.m. 21-22 Nr. 3 Prüfungsvergütungen bei Externenprüfungen
RdErl. d. Kultusministeriums v. 10.06.1981 (GABl. NW. S. 196)
Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise> die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Köln erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen

(Datum/Unterschrift-**Prüfer/in**)

Hiermit bestätige ich die Durchführung der oben genannten Fachprüfungen als durch die Bezirksregierung Köln beauftragte/r Prüfungsvorsitzende/r (Gem. §7 Abs. 2 Nr.1 PO-Externe-S I)

(Datum/Schulstempel/Unterschrift-**Schulleiter/in**)

Rechnerisch und sachlich richtig:

(Datum/Unterschrift/**Sachbearbeiter der Bezirksregierung Köln**)